

Hygienekonzept der SG Weilimdorf Fußballabteilung

Stand 12.10.2020



Allgemeines zur Coronaverordnung Sport

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Anpassung 12.10.2020: Allgemeinverfügung Stadt Stuttgart

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daran richtet sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Hygienekonzept der SG Weilimdorf Fußballabteilung

Stand 12.10.2020



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (**Zone 1**) einzuhalten.
- **Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf dem ganzen Sportgelände dauerhaft zu tragen – dies gilt für Zuschauer, Trainer, Funktionsträger und Schiedsrichter!**
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
→ **es werden keine Getränke an den Gastverein ausgegeben**
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Hygienekonzept der SG Weilimdorf Fußballabteilung

Stand 12.10.2020



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn – Rasenplatz und Kunstrasenplatz) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter
 - o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zugang zu Zone 1 und 2 erfolgt am Haupteingang bzw. direkt an den Plätzen.
Der Zugang der Schiedsrichter/in erfolgt über den Haupteingang.

Zone 2: Umkleibereich – Mund-Nasen-Schutz

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich – Mund-Nasen-Schutz

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
 - Der Eingangsbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.
 - Hinweisschilder sind auf dem Sportgelände verteilt.

Zugang zu Zone 3 erfolgt am Haupteingang. Bitte die Beschilderung beachten.

Hygienekonzept der SG Weilimdorf Fußballabteilung

Stand 12.10.2020



Zugang zum Kunstrasenplatz für Zuschauer, Spieler, Funktionsstab und Schiedsrichter

Gelände / Eingang

- Das komplette Gelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
- Am Eingang befindet sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung.
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen.
- Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für die gesamte Dauer der Anwesenheit auf dem Sportgelände, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände hängen am Eingang klar ersichtlich aus.
- **Einlass für Offizielle/Spieler ist 1,5 Stunden vor Spielbeginn, für Zuschauer 1 Stunde vor Spielbeginn.**

Ausgang (vorher Eingang)

- Am Ausgang befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Personen unbemerkt auf das Sportgelände gelangen (Heimspiele Rasen- oder Kunstrasenplatz).

Ausschank, Küche

- Der Ausschank ist jeweils eine Stunde vor Spielbeginn bis 1 Stunde nach Spielbeginn geöffnet. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, zum Verzehr darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen werden direkt nach dem Spieltag von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert.

Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert.
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände.
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre der SG Weilimdorf werden über die Regelungen informiert.

Verantwortliche

- Corona-Beauftragter der Fußballabteilung ist Dirk Hoppmann.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung.

Hygienekonzept der SG Weilimdorf Fußballabteilung

Stand 12.10.2020



Infos für Zuschauer

Zuschauerbegrenzung ab 12.10.2020

- 200 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt).
- Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf dem ganzen Sportgelände dauerhaft zu tragen (Ausnahme: anlässlich der Bewirtung)!

Ausschank/Küche

- Die im betreffenden Bereich arbeitenden Personen werden durch einen Spuckschutz geschützt.
- Auf dem Boden sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine „Einbahnstrasse“ gelotst.
- Es stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Toiletten

- An den Waschbecken befinden sich Handseife und Einmalhandtücher.
- Mit Plakaten wird auf den Mindestabstand, maximale Personenzahl und das richtige Händewaschen hingewiesen.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen.

Eintritt

- Es wird kein Eintritt erhoben.

Datenerhebung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Coronagrundverordnung.
- Alle Zuschauer müssen das Formular zur Datenerhebung am Eingang ausfüllen und in die dafür bereitgestellte Box einwerfen.
- Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck am Eingang aus und werden regelmäßig desinfiziert.
- Sollte sich jemand weigern dies zu tun, wird der Einlass verweigert.
- Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der 4 Wochen unverzüglich vernichtet.

Hygienekonzept der SG Weilimdorf Fußballabteilung

Stand 12.10.2020



Infos für Spieler/Trainer/Mannschaften

Trainerbänke

- Die Trainer- und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt.
- Bänke bzw. Stühle stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme: Personen aus gleichem Haushalt).
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden.

Umkleidekabinen

- Im kompletten Umkleidekabinenbereich ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das nötigste.
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen.
- In den Duschen sind jeweils maximal 4 Personen gleichzeitig zugelassen.
- Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz oder auf dem Trainingsplatz zu erfolgen.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt). Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden.
- Die Lüftung der Räume und eine Reinigung in den Kabinen und Duschräumen findet nach jedem Spiel statt.

Spielberichtsbogen

- Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung wurde hingewiesen.